



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 11. August 2026 / Nr. 574

Referendumsvorlagen aus der Sommersession 2026: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Departement des Innern / Bau- und Umweltdepartement / RELEG / DfPR / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 12. August 2026

Unter Bezugnahme auf das Kurzprotokoll der Sommersession 2026 (ABI 2026-00.252.185) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. a) Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 23. Juni bis 3. August 2026 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurde der II. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsrechte) [22.25.05] am 4. August 2026 rechtsgültig.
b) Zum IX. Nachtrag zum Strassengesetz (22.25.09) ist innerhalb der Referendumsfrist die Volksabstimmung verlangt worden.
2. Der II. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsrechte) wird ab 1. Oktober 2026 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).

